



Vereinbarung für Tierhalter

1. Auf Anforderung übernimmt die **Agentur Aus Tierliebe Betreut®**, nachfolgend Agentur genannt, die obig genannten Tierhalter einen geeigneten Tiersitter zu vermitteln. Nach erfolgtem Kennenlernen von Tiersitter und Tierhalter und der daraus geschlossener Betreuungsvereinbarung, so wie bei Folgeaufträgen, zahlt der Tierhalter unmittelbar nach Rechnungslegung die **komplette jeweils gültige Vermittlungsgebühr** für den gesamten Betreuungszeitraum an die Agentur. Der Tiersitter bekommt die Aufwandsentschädigung in **voller Höhe zu Beginn** der Betreuung.
2. Diese Vereinbarung gilt ab dem Tätig werden der Agentur.
3. Die **einmalige Bearbeitungsgebühr** wird für Neukunden mit Abschluss dieser Vereinbarung fällig. Die Zahlung dieser Bearbeitungsgebühr ist Voraussetzung für die Erstvermittlung. **Für jede weitere Buchung des durch die Agentur vermittelten Tiersitters ist die Vermittlungsgebühr der jeweils gültigen Preisliste der Agentur fällig.**
4. Nach erfolgtem Kennenlernen **verpflichtet sich der Tierhalter** die Agentur umgehend in Kenntnis zu setzen, ob und in welcher Form die Betreuungsvereinbarung geschlossen wurde. Sollte es einmal nicht dazu kommen, wird die Agentur versuchen, ein anderer Tiersitter zu vermitteln.
5. Der Tierhalter verbürgt sich, dass sein zu betreuendes Tier weder gefährlich ist, und es noch keine ordnungsrechtlichen Vorkommnisse gab. Dass es zu Betreuungsbeginn gesund und entwurmt ist. Kaninchen müssen RHD geimpft sein. Katzen und Hunde verfügen über den nötigen nachweislichen Impfschutz gemäß internationalem Impfpass. **Hunde besitzen eine gültige Haftpflichtversicherung.**
6. Die Agentur benötigt für eine adäquate Vermittlung die Speicherung und Erhebung von Daten von Tierhalter und Tiersitter. Die Agentur versichert den vertraulichen Umgang mit diesen Daten zu. Es bekommt nur der Tiersitter die Daten, welche zum Anbahnen einer Betreuung erforderlich sind. Dieser Tiersitter hat sich gegenüber der Agentur zu einem vertraulichen Umgang mit den Daten verpflichtet.
7. Für das Zustandekommen einer Betreuungsvereinbarung übernimmt die Agentur keine Haftung. Grundsätzlich haftet die Agentur dem Tierhalter nur bei grober Fahrlässigkeit und bei Vorsatz.
8. Die Agentur und der Tierhalter erkennen an, dass die Tiersitter weder freie Mitarbeiter, noch Angestellte der Agentur sind und ihre Betreuungsleistungen auf eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbringen. Die Agentur übernimmt dafür auch keinerlei Haftung.
9. Der Tierhalter haftet dem Tiersitter unmittelbar im vollen Umfang und für **alle** durch das zu betreuende Tier angerichteten Schäden, die der Tiersitter oder Dritte infolge der Betreuung erleiden. Befreit ist der Tierhalter davon, wenn der Tiersitter durch vorsätzliches Handeln oder grobe Fahrlässigkeit gehandelt hat. Eine auch nur teilweise Haftung durch die Agentur ist ebenfalls ausgeschlossen, wie eine Haftung für Schäden die Dritte sowie der Tierhalter in Folge der Betreuung erleiden.
10. Sollten unvorhergesehenen Ereignisse, wie Erkrankung des Tiersitters eintreten oder ähnlichen, wird die Agentur das zu betreuende Tier zu einen anderen geeigneten Tiersitter geben. Dieser wird dem Tierhalter dann bekannt sein.
11. Wird das Tier zum vereinbarten Abholungstermin nicht abgeholt, oder zeigt das zu betreuende Tier, während der Betreuung unzumutbare, vorher nicht angegebene Charaktereigenschaften, wie z. Bsp. Zerstörungswut, Bissigkeit o. ä. dann behält sich die Agentur das Recht vor, auf Kosten des Tierhalters sein Tier in die Obhut des zuständigen Tierheimes zu geben.
12. Wenn ein Tier während der Betreuung erkrankt, entscheidet der Tiersitter über die Vorstellung des Tieres beim Tierarzt. Die Kosten hierfür trägt der Tierhalter, welche der Tierbetreuer unter Vorlage der Quittung abrechnet. Der Tiersitter wird sich bemühen, nach Möglichkeit den behandelnden Tierarzt des Gasttieres aufzusuchen, sofern ihm dieser vom Tierhalter benannt wurde.
13. Für eine Auftragsstornierung ihrerseits wird eine Stornierungsgebühr wie folgt fällig:
 - ab 29. bis 15.Tag vor Beginn der Betreuung von 30% des Auftragsvolumens
 - ab 14. bis 7. Tag vor Beginn der Betreuung von 60% des Auftragsvolumens
 - ab 6. bis 3. Tag vor Beginn der Betreuung von 80% des Auftragsvolumens
 - ab dem 2. Tag vor Beginn der Betreuung von 90% des Auftragsvolumens
 - die Mindeststornogebühr beträgt 30,00 Euro
14. Ihnen entstehen keine Kosten, wenn ich Ihnen keine geeignete Gastfamilie anbieten kann.
15. Für Vermittlungen, die innerhalb von 24 Stunden fertig gestellt sein müssen, berechnen wir einen einmaligen Express-Zuschlag von 15,00 €.
16. Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages undurchführbar oder unwirksam sein oder nach Vertragsschluss undurchführbar oder unwirksam werden, bleibt davon im Übrigen die Wirksamkeit des Vertrages unberührt.

Agentur Aus Tierliebe Betreut®
Doris Pohl